

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Grundlagen

Für sämtliche Angebote, Verkäufe und Lieferungen der Promat AG (nachfolgend auch als „Verkäuferin“ bezeichnet) gelten ausschliesslich die nachstehenden allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen. Abweichungen von diesen Bedingungen, insbesondere auch allgemeine Einkaufsbedingungen des Käufers, werden nur Vertragsinhalt, wenn sie von der Verkäuferin ausdrücklich und in Schriftform anerkannt werden. Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen und der getroffenen weiteren Vereinbarungen unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt.

2 Preise

Die Preise verstehen sich in CHF (Schweizer Franken) oder in EUR (Euro) ab Werk Schweiz. Die Kosten für Versand, Verpackung, Transport, Bearbeitungen, Reststücke, Mehrwertsteuer und ähnliche Kosten sind nicht im Preis inbegriffen und werden in Rechnung gestellt. Preisänderungen bis zum Zeitpunkt der Lieferung bleiben jederzeit ohne Avis vorbehalten.

3 Offerten

Die Offerten haben ab Ausstellungsdatum eine Gültigkeit von 90 Tagen.

Aufträge und Bestellungen gelten erst als angenommen, wenn die Verkäuferin sie schriftlich bestätigt hat.

Angaben in Offerten und Auftragsbestätigungen über Lieferfristen und Frachten usw. erfolgen nach bestem Kenntnis, jedoch unverbindlich.

Technische Unterlagen (Zeichnungen, Berechnungen, Konstruktionsvorschläge) und Muster sind Eigentum der Verkäuferin. Bei Nichtzustandekommen eines Warengeschäfts sind die erbrachten Leistungen der Verkäuferin angemessen zu vergüten.

4 Lieferung - Verpackung

Alle Lieferungen erfolgen auf eigene Rechnung und Gefahr des Käufers. Nutzen und Gefahr gehen in jedem Fall mit Abgang der Lieferung ab Werk auf den Käufer über. Der Abschluss einer allfälligen Transportversicherung ist Sache des Käufers.

Die Verkäuferin ist um eine sachgerechte Verpackung der Lieferung besorgt. Diese ist im Preis nicht inbegriffen, wird dem Käufer in Rechnung gestellt und von der Verkäuferin nicht zurückgenommen.

Das Abladen ist Sache des Kunden; erforderliche Abladevorrichtungen oder Arbeitskräfte sind vom Kunden bereitzustellen.

Warenlieferungen erfolgen im Lauf des als Liefertermin angegebenen Tages. Die zugesagten Lieferfristen und -termine werden von der Verkäuferin nach bestem Ermessen abgegeben und bestmöglich eingehalten, sind aber unverbindlich und berechtigten den Käufer im Fall ihrer Nichteinhaltung daher weder zum Vertragsrücktritt, noch zu Schadenersatz- oder anderen Ansprüchen. Die Verkäuferin behält sich ausdrücklich das Recht vor, Teillieferungen auszuführen und diese in Rechnung zu stellen.

Die Verkäuferin lehnt jede Haftung wegen verspäteter Erfüllung oder Vertragsrücktritt ab.

Werden Versand oder Zustellung auf Wunsch des Käufers verzögert, so dass Zwischenlagerung der Ware erforderlich ist, werden die diesbezüglichen Lagerkosten dem Käufer belastet.

5 Warenprüfung - Mängelrüge

Der Käufer hat die Ware umgehend bei Lieferung vor dem Ablad und insbesondere vor jedem Weitertransport, Weiterverarbeitung oder Montage zu prüfen. Allfällige Beanstandungen sind umgehend, spätestens innert 5 Tagen nach Erhalt der Verkäuferin schriftlich zu rügen.

Bei Transportschäden ist in jedem Fall auch dem Frachtführer Mitteilung zu machen und ein entsprechender Vermerk auf dem zu visierenden Lieferschein anzubringen. Der Schaden ist vom Chauffeur bestätigen zu lassen.

6 Gewährleistungen

Liegt ein Mangel vor, der nachweislich bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangs bestanden hat, und hat der Käufer seine Pflicht zur Prüfung der Lieferung und Anzeige von Mängeln eingehalten, kann die Verkäuferin nach ihrer Wahl den schadhafte(n) Teil/Gegenstand reparieren oder Ersatz liefern oder, sofern sie auf eine Reparatur oder Ersatzlieferung verzichten will, dem Käufer eine Kaufpreisminderung zugestehen. Diese Pflicht der Verkäuferin und das entsprechende Recht des Käufers verjährt und erlischt 12 Monate nach Versand der Lieferung.

Es bestehen keine Ansprüche des Käufers bei handelsüblicher und/oder nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit der Ware oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.

Für Mangelfolgeschäden (einschliesslich der Kosten für den Ein- und Ausbau der mangelhaften Ware) sowie für Schäden, die auf unzuweckmässige Verwendung, Verarbeitung, Lagerung und ähnliches der Ware zurückzuführen sind haftet die Verkäuferin nicht.

7 Annullierungen und Rücksendungen

Annullierungen von Bestellungen durch den Käufer bedürfen des schriftlichen Einverständnisses der Verkäuferin. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Käufer nicht zur Annullierung von Rest- oder anderen Lieferungen.

Umtausch und Rücknahme von Waren der Verkäuferin sind nur franko und in absolut einwandfreiem Zustand und nur nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Verkaufsabteilung möglich.

Sämtliche durch Umtausch und Rücknahme entstehende Kosten, insbesondere für Umtriebe, Verpackung und Fracht, trägt der Käufer.

8 Technische Unterlagen, Änderungen

Die von der Verkäuferin angefertigten technischen Unterlagen, Modelle, Muster, etc. bleiben deren Eigentum und dürfen weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Für Gegenstände, die nach technischen Unterlagen des Käufers hergestellt werden, lehnt die Verkäuferin die Verantwortung für die Verletzung gewerblicher Schutzrechte ab.

Änderungen in Bezug auf Materialzusammensetzung, Konstruktion, Material bleiben vorbehalten.

9 Zahlung

Die Rechnungen der Verkäuferin sind, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, in CHF (Schweizer Franken) oder EUR (Euro), je nach Angabe auf der Rechnung, innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Die Zahlungspflicht ist erst erfüllt mit dem vollständigen Eingang des Betrags auf dem Postcheck- oder Bankkonto von der Verkäuferin (Valuta).

Mit unbenutztem Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Käufer ohne Mahnung in Verzug. Im Verzugfall ist die Verkäuferin berechtigt, allenfalls gewährte Rabatte zu widerrufen.

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Verkäuferin. Die Eintragung des Eigentumsvorbehalts bleibt vorbehalten.

Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart, gelten die Zahlungskonditionen 10 Tage 2% Skonto, 30 Tage Netto. Zuschläge und Mindestverrechnungsrößen werden in Rechnung gestellt.

Als Mindestbetrag werden CHF 75.- in Rechnung gestellt. Bei Beträgen über CHF 12'000.- wird eine Anzahlung von 30% bei Bestellung, Restbetrag nach Rechnungsstellung fällig.

10 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Lieferung und Bezahlung der Waren ist der schweizerische Sitz der Verkäuferin.

Der Gerichtsstand für alle Lieferungen ist Winterthur.

11 Anwendbares Recht

Es gilt Schweizer Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.